

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung
IV C 51

Berlin, den 10.05.2013
(913-) 8159

Bez 0042 B

An die
Vorsitzende des Unterausschusses für Bezirke
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Thema Zukunft der EU-strukturfondsgeförderten bezirklichen Mikrokredite (u.a.
LSK-Mittel) sichern
- Schlussbericht -**

Vorgang: Sitzung des Unterausschusses Bezirke vom 27. Februar 2013

Der Unterausschuss Bezirke hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiTechForsch wird gebeten, dem UA Bezirke zur Sitzung am 10. April 2013 zu berichten, wie die Senatsverwaltung das Programm „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung“ (PEB) bewertet.“

Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten, den Beschluss aufgrund des nachfolgenden Berichtes als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgestaltung des zukünftigen Operationellen Programms (OP) wird seit September 2012 in einer Arbeitsgruppe ESF-OP beraten. Das Programm PEB wurde durch die wissenschaftliche Begleitforschung nicht positiv bewertet, wofür die große Heterogenität der Maßnahmen, die eine valide Ergebnismessung (die in der nächsten Förderperiode eine wesentliche Randbedingung aller ESF-Förderung sein wird) schwierig bis unmöglich machen, ursächlich waren. Hingewiesen wurde auf die Notwendigkeiten einer stärkeren Fokussierung sowie einer ESF-konformen Ergebnismessung, Vorschläge zur inhaltlichen Konzentration auf die Zielgruppe wurden formuliert. Dies entspricht den Empfehlungen der Halbzeitevaluierung des ESF vom 02.04.2012.

Voraussetzung für die positive Empfehlung ist die Fokussierung auf die Förderlinie „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“, Förderung von Teilnehmern ab der 2. Schwelle und Sicherstellung einer landeseinheitlichen Ergebnismessung. Die inhaltliche Überarbeitung des Programms PEB in diesem Sinne ist durch die zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erfolgt, sodass das Programm von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung positiv bewertet werden kann.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Summe der Anmeldungen für die von der Verwaltungsbehörde als förderfähig bewerteten Instrumente die Höhe der in der nächsten Förderperiode voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteigt. Wenn Klarheit über die Höhe der Mittelausstattung besteht, wird deshalb zu klären sein, ob sogar einzelne positiv bewertete Instrumente nicht gefördert oder ob insgesamt lineare Kürzungen vorgenommen werden sollen. Aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde ist die Anzahl der Instrumente insgesamt zu verringern und die Förderung zu konzentrieren und zu fokussieren.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung